

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem ⁽¹⁾ Anschlussebene:	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Umspannung HS/MS	6,72	2,02	53,38	0,16
Mittelspannung	10,95	3,17	82,47	0,31
Umspannung MS/NS	15,01	3,49	83,08	0,77
Niederspannung	21,92	4,07	85,66	1,52

Monatsleistungspreissystem ⁽¹⁾ Anschlussebene:	Leistungspreis Euro/kW/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Umspannung HS/MS	8,90	0,16
Mittelspannung	13,74	0,31
Umspannung MS/NS	13,85	0,77
Niederspannung	14,28	1,52

Entgelte für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung ⁽²⁾ Anschlussebene:	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Umspannung HS/MS	16,80	20,16	23,52
Mittelspannung	27,38	32,86	38,33
Umspannung MS/NS	37,53	45,04	52,55
Niederspannung	54,79	65,75	76,71

Entgelt für Messstellenbetrieb ⁽³⁾ Art:	MSB Euro/a
Mittelspannungsmessung, Drehstrom mit Strom- und Spannungswandlersatz, ohne TK- Komponente	512,12
Mittelspannungsmessung, Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	278,92
Niederspannungsmessung, Drehstrom mit Stromwandlersatz, ohne TK- Komponente	256,70
Niederspannungsmessung, Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	23,50
Preisabschlag bei kundenseitig gestellter Zählertafel (vorverdrahtete Montageplatte)	36,50
Funk-Modem (z.B. GSM)	72,00
Festnetz-Modem	32,00

Messtechnische Zusatzleistungen	Euro/Stück
Impulsbereitstellung; Bereitstellung von bis zu vier Impulsen, einschl. Montage	230,00
manuelle Ablesung	98,00
	Euro/Jahr
Bereitstellung TAE-Anschluss	162,00
Fernwirkanlage für Wirkleistungsmanagement bereitstellen	482,37

Entgelte für Blindstromlieferung

Der Kunde hat einen ausgeglichenen Blindleistungshaushalt in seiner Anlage zu gewährleisten, damit der Blindleistungsfluss an den Netzanschlüssen am Verteilnetz von EnR Energienetze Rudolstadt GmbH den nachfolgenden Anforderungen entspricht.

Soweit keine anderen vertraglichen Vereinbarungen geschlossen sind, gilt für Netzanschlüsse folgende Regelung zur Blindarbeit:

Positive Blindarbeit (+R)* und die negative Blindarbeit (-R)* in Höhe von 50 % (entspricht $\cos \varphi = 0,90$) der zur gleichen Zeit aus dem Verteilungsnetz bezogenen Wirkarbeit ist zulässig.

Die die zulässigen Grenzen übersteigende positive Blindarbeit (+R)* und die negative Blindarbeit (-R)* werden dem Kunden mit jeweils 1,10 Ct/kvarh in Rechnung gestellt. **

HT-Zeit: Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Samstag von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr

NT-Zeit: alle übrigen Zeiten, sowie Sonntage und gesetzliche Thüringer Feiertage

* vgl. DIN 43863-3: 1997 EDIS, Ziffer 3 und Nachfolgeregelung DIN EN 62056-61: 2002 OBIS

** gesetzliche und vertragliche Regelungen bleiben unberührt

⁽¹⁾ Erläuterungen zu den Entgelten im Jahres- und Monatsleistungspreissystem

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. Messstellenbetrieb sowie den gesetzlich festgelegten Abgaben und Umlagen. Weicht die Messebene von der Netzebene ab, der der Netznutzer zugeordnet ist, so werden die gemessenen Werte um einen Verlustfaktor angepasst. Der Faktor für aus dem Mittelspannungsnetz versorgte und niederspannungsseitig gemessene Kunden beträgt 1,5%.

⁽²⁾ Erläuterungen zu den Entgelten für die Reservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

⁽³⁾ Erläuterungen zu den Entgelten für Messstellenbetrieb

Der Preis für Messstellenbetrieb beinhalten 12 Vorgänge pro Jahr.

Die Montage der Strom- und Spannungswandler in der Kundenanlage erfolgt durch den Netzkunden.

Die aufgeführten Preise gelten für eine monatliche Ablesung, Datenaufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung bei Kunden mit Lastprofilzählung inkl. Bereitstellung eines separaten, analogen und durchwahlfähigen TAE-Telefonanschlusses an der Verrechnungsmessung durch den Kunden. Kann dieser nicht bereitgestellt werden, müssen zusätzliche Aufwendungen für einen TAE-Telefonanschluss bzw. die manuelle Ablesung gesondert berechnet werden.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung ⁽⁴⁾

	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis Euro/a
Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	4,41	40,00
Elektro-Speicherheizungen	2,25	0,00
Wärmepumpen	2,25	0,00
Kommunalrabatt	3,97	36,00

Entgelt für Messstellenbetrieb ⁽⁵⁾	MSB Euro/a
Art:	
Eintarifzähler, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK- Komponente	8,24
Zweitarifzähler, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK- Komponente	11,36
Zwei-Richtungszähler, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK- Komponente	11,36
Maximumzähler	36,92
Vorinkassozähler	85,92
Pauschalanlage	-
Wandler	23,50
Tarifschaltgerät	14,00

Messtechnische Zusatzleistungen	Euro/Stück
Impulsbereitstellung; Bereitstellung von bis zu vier Impulsen, einschl. Montage	230,00
manuelle Ablesung	98,00
	Euro/Jahr
Bereitstellung TAE-Anschluss	162,00
Fernwirkanlage für Wirkleistungsmanagement bereitstellen	482,37

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

⁽⁴⁾ Erläuterungen zu den Entgelten für Kunden ohne Leistungsmessung

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. Messstellenbetrieb sowie den gesetzlich festgelegten Abgaben und Umlagen. Weicht die Messebene von der Netzebene ab, der der Netznutzer zugeordnet ist, so werden die gemessenen Werte um einen Verlustfaktor angepasst. Der Faktor für aus dem Mittelspannungsnetz versorgte und niederspannungsseitig gemessene Kunden beträgt 1,5%.

⁽⁵⁾ Erläuterungen zu den Entgelten für Messstellenbetrieb bei SLP

Der Preis für Messstellenbetrieb beinhaltet 1 Vorgang pro Jahr.
Die Abrechnung der TK- Komponente erfolgt wie bei Kunden mit Leistungsmessung.

Weitere Entgelte/Abgaben/Umlagen	netto ct/kWh	Erläuterung
Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV		
Tarifkunden (in Gemeinden bis 100.000 Einwohner)	1,59	
Schwachlaststrom	0,61	
Sondervertragskunden	0,11	
KWK-Umlage gemäß § 9 Abs. 7 KWKG		
stromintensive Unternehmen nach § 64 EEG	0,280	für die ersten 1 GWh je Jahr und Abnahmestelle
stromintensive Unternehmen nach § 64 EEG	0,030	für 1 GWh übersteigenden Anteil
sonstige Letztverbraucher	0,280	Letztverbr., die keine Bestandskunden sind
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG		
Letztverbrauchergruppe A	0,305	für die ersten 1 GWh je Jahr und Abnahmestelle
Letztverbrauchergruppe B	0,050	für 1 GWh übersteigenden Anteil
Letztverbrauchergruppe C	0,025	für 1 GWh übersteigenden Anteil stromintensiv
Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG		
alle Letztverbraucher	0,416	
Umlage für abschaltbare Lasten gemäß 18 AbLaV:		
alle Letztverbraucher	0,005	